

Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften?

Die werden natürlich von niemandem verraten – außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsfragen.



Teil 42: Wos woa ... mei Haftung?

Sie wollten immer schon wissen, warum für den Medizinbereich einerseits vor so hohen möglichen Haftungen die Rede ist, die in Berichten in den Zeitungen kolportierten Beträge im Vergleich dazu aber geradezu lächerlich niedrig anmuten? Die Aufklärung dieses Mirakels ist Inhalt dieses Beitrags!

Einmal Millionen, einmal ein paar tausend ...

Die Diskrepanz könnte größer nicht sein: Für medizinische Haftungsfälle werden millionenhohe Versicherungssummen empfohlen. Die Mindest-Haftpflichtsumme für Zahnärzte beträgt € 2 Millionen. Und das, während in Zeitungsberichten über Mediziner-Haftungen im 5-stelligen, maximal im 6-stelligen Bereich berichtet wird. Wie geht das zusammen?

Praktisches Beispiel

Um alle denkbaren Datenschutzprobleme auszuschließen, sei als Beispiel die Berichterstattung zu einem dem Autor selbst nur aus den (deutschen) Medien bekannten Fall gewählt. Hier ging bei der Nachbetreuung nach einer an sich komplikationslosen Geburt im Jahr 2006 vieles schief. Aus dem Urteilstext des hier letztinstanzlichen OLG Hamm nach insgesamt 12 jährigem Prozess:

„Das neugeborene Mädchen litt nach Überzeugung von zwei vor Gericht gehörten Gutachtern hormonbedingt unter einer Unterzuckerung, die mit der Gabe von Glukose leicht hätte behoben werden können – wenn die Blutzuckeruntersuchung gemacht worden wäre. So aber habe die unentdeckte Unterzuckerung zu einem irreversiblen Hirnschaden geführt. Das Mädchen ist seit der Geburt ein Pflegefall und wird von seinen Eltern zu Hause versorgt. Es ist hör- und sehbehindert und erheblich in der Entwicklung verzögert.“

Laut Medienberichten wurde in diesem Fall ein ‚ungewöhnlich hohes‘ Schmerzgeld von € 500.000 zugesprochen. Ungewöhnlich hoch? Ja und nein!

Schadenersatz ≠ nur Schmerzgeld

Der Schmerzgeld-Begriff wird von Medien hier sogar grundsätzlich richtig verwendet – nur die Darstellung ist völlig falsch! Wie in der letzten Ausgabe dargestellt, deckt Ihre Zahnarzt-Haftpflichtversicherung ALLE Aspekte des Schadenersatzes ab. Das Schmerzgeld ist hier nur **ein** Bestandteil, und in der Rechtspraxis jedenfalls nicht der bedeutendste.

Die Schadenersatzbestandteile sind:

- Schmerzgeld (tatsächlich für Schmerzen, oder für sogenannte „entgangene Lebensfreude“)

- Kosten (für Pflege, Behandlungen, Unterhalt, etc.)
- Verdienstentgang
- Trauerschaden für seelischen Schmerz

Wenn in Medienberichten über den Teilaspekt ‚Schmerzgeld‘ berichtet wird, dann wird damit – häufig sogar nur ein eher kleiner – Teil des insgesamt zugesprochenen Schadenersatzes dargestellt!

Was jetzt, € 500.000 oder € 5 Millionen?

Im konkreten Fall aus Deutschland waren die € 500.000 Schmerzgeld daher zwar Hauptgegenstand der Berichterstattung, aber verglichen mit dem tatsächlichen Auszahlungsbetrag ein fast zu vernachlässigender Kostenanteil!

Wieder aus dem Urteil zitiert, betrogen die zuerkannten „Pflegekosten“ in diesem Fall, für die letzten 12 Jahre (die Prozessdauer, Anm.) bereits € 911.997, also bis dahin schon fast € 1 Millionen! Hier kommen laut Urteil monatlich über € 6.000 pro Monat hinzu, wertgesichert, solange das Mädchen lebt.

Und dieser Aspekt – der bis zum Urteil schon angelaufenen sowie der lebenslang weiterlaufenden Kosten – der wird in Zeitungsberichten über Arzthaftungsfälle so gut wie nie korrekt wiedergegeben. Aber auch diese sind gemäß (österreichischem wie deutschem) Haftungsrecht zu bezahlen. Kurz nachgerechnet ergibt sich in diesem Fall daher, dass eine Versicherungssumme von € 5 Millionen bereits erreicht und aufgebraucht wäre, wenn dieses Mädchen 50 Jahre alt ist! Bis zur normalen Lebenserwartung ist es dann noch lange hin, und die Haftungssumme erhöht sich damit potentiell weit über 5 Millionen Euro hinaus.

Irreführend niedrige Schadenersatzberichte in Medien

Warum Medien häufig nur über den Schmerzgeld-Anteil des gesamten zugesprochenen Schadenersatzes berichten, hat dabei einen einfachen Grund: die anderen Schadenersatzarten, vor allem für Plegekosten und Verdienstentgang, werden in Urteilen zumeist monatlich (!) angeführt, während das Schmerzgeld klar als Einmal-Betrag ausgewiesen wird. Statt die Kosten auf die prognostizierte (Rest-)Lebenserwartung hochzurechnen, wird in den Medien dann meist nur der Schmerzgeldbetrag in die Berichterstattung übernommen.

Und dieser Recherchefehler ist es, der dann immer wieder zur Verwirrung führt, wozu eigentlich so hohe Haftpflicht-Versicherungssummen erforderlich sein könnten. Womit sich in Vorträgen und jetzt hier in der ÖZZ die Gelegenheit ergibt, die Hintergründe zu beleuchten und diese Verwirrung hoffentlich aufzuklären.



© stock.adobe.com

Schlussbetrachtungen

Die im obigen Fall zugesprochenen € 500.000 Schmerzensgeld für das arme Mädchen waren tatsächlich ein ungewöhnlicher hoher Betrag. Aber eben nur für den Schmerzensgeld-Aspekt!

In Österreich wäre der wohl auch etwas niedriger ausgefallen, weil die Schmerzensgeld-Rechtsprechung generell hierzulande etwas geringere Beträge zuspricht.

Alle anderen Aspekte wären aber rechtlich und betraglich auch in Österreich identisch und zeigen auf, warum vor allem das allgemeinmedizinische Risiko auch beim Zahnarzt die Wahl einer freiwillig höheren Haftpflicht-Versicherungssumme nahelegt: die Kosten sind vernachlässigbar, der Sicherheitsgewinn erheblich. Bis € 10 Millionen Versicherungssumme sind für Zahnärzte in Österreich derzeit problemlos und für wenig Geld absicherbar.

Denn speziell bei über den Zahnarzt als Gesamtleistung mitverrechneten Anästhesieleistungen, aber auch sonst einfach aus dem allgemeinmedizinischen Risiko betrachtet, ist ein Größtschadenpotential auch in der Zahnarztpraxis nicht aus-

zuschließen. Und hier ist bereits das Kostenrisiko für einen Prozess, wenn wir nochmals den zitierten Fall betrachten, der über 12 Jahre (!) zu führen war, als Absicherungsgrund anzuführen. Beinahe schon egal, ob am Ende eine Haftung herauskommt oder nicht.

„Trick“

Wenn Sie Artikel über medizinische Haftungsprozesse lesen, ignorieren Sie getrost alle Angaben zur Schadenersatzhöhe. Sie sind praktisch immer falsch. Interessant sind solche Berichte trotzdem. 

Mag. Marcel Mittendorfer

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at

